

1. PRÜFUNGSaufTRAG	2
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	3
2.1 Wirtschaftliche Lage der Gemeinde und Geschäftsverlauf	3
2.2. Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	13
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	16
3.1 Gegenstand der Prüfung	16
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung.....	20
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG .	22
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	22
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	22
4.1.2 Jahresabschluss	24
4.1.3 Rechenschaftsbericht	25
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	26
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	26
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	27
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen.....	28
4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen.....	28
5. Schlussbemerkungen	29

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Entsprechend § 128 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt der Revision die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 des Marktfleckens Mengerskirchen, nachfolgend

-Gemeinde Mengerskirchen-

genannt.

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) vom 2. April 2006 sowie die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik vom 2. Juni 2008 und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt. Zudem wurden die Bestimmungen der HGO in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBL. I S.142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2007 (GVBL. I S. 757), zugrunde gelegt. Weiterhin wurden die Doppik-Richtlinien des Kreises Limburg-Weilburg vom 1. Juli 2006 sowie deren Ergänzungen bzw. Aktualisierungen berücksichtigt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht. Er wurde in Anlehnung an die „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) (vgl. IDR-L-260) erstellt.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 *Wirtschaftliche Lage der Gemeinde und Geschäftsverlauf*

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gemeinde getroffen:

Die Anzahl der Arbeitslosen im Oktober 2010 beträgt 175 und liegt damit im Bereich der durchschnittlichen Arbeitslosenzahlen für die Gemeinde Mengerskirchen. Die Gemeinde Mengerskirchen betreibt gewerbliche Regiebetriebe in den Bereichen Wasserversorgung, Freizeiteinrichtungen (Badeseen) und Dorfgemeinschaftshäusern. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2010 wurden in der Gemeindevertretersitzung am 26. Januar 2010 beschlossen. Aufgrund aufsichtsbehördlicher Auflagen wurden Haushaltsplan und Haushaltssatzung in der Gemeindevertretersitzung vom 31. August 2010 durch Beitrittsbeschluss geändert. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2010 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt erforderlich war, wurde von ursprünglich 1.249.642 € auf 897.132 € festgesetzt, davon 440.786 € im Rahmen der Konjunkturpakete von Land und Bund. Die wirtschaftliche Planung und die erzielten Ergebnisse des Haushaltsjahres 2010 weisen folgende Eckdaten auf:

	Haushaltsansatz 2010	Abschluss 2010	Vergleich
a) im Ergebnishaushalt			
Erträge im ordentlichen Ergebnis	6.973.294,00 €	7.605.303,10 €	632.009,10 €
Aufwendungen im ordentl. Ergebnis	7.203.841,18 €	7.338.806,58 €	134.965,40 €
Erträge im außerordentl. Ergebnis	18.500,00 €	11.426,88 €	- 7.073,12 €
Aufwendungen im außerordentl. Ergebnis		11.641,91 €	11.641,91 €
b) im Finanzhaushalt			
aus laufender Verwaltungstätigkeit:			
die Einzahlungen	6.334.856,00 €	7.026.771,32 €	691.915,32 €
die Auszahlungen	6.240.338,18 €	6.154.341,53 €	85.996,65 €
aus Investitionstätigkeit:			
die Einzahlungen	571.404,00 €	287.454,25 €	283.949,75 €
die Auszahlungen	1.706.177,46 €	1.013.205,56 €	- 692.971,90 €
aus Finanzierungstätigkeit:			
die Einzahlungen	897.132,00 €	408.322,04 €	- 488.809,96 €
die Auszahlungen	523.410,00 €	374.954,05 €	- 148.455,95 €

Gesamtergebnisrechnung 2010

	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2009 in €	Fortgeschr. Ansatz des HHJahres 2010 in €	Ergebnis des HHJahres 2010 in €	Vergl. Ansatz/Ergebnis des HHJahres in €
00	Gesamtergebnisrechnung				
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-218.429,15	-221.108,00	-235.734,70	14.626,70
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.075.369,53	-1.123.600,00	-1.154.908,44	31.308,44
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-58.044,97	-23.070,00	-65.202,00	42.132,00
04	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.	-8.702,40			
05	Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	-2.879.453,64	-2.745.330,00	-3.057.110,39	311.780,39
06	Erträge aus Transferleistungen	-146.105,83	-138.130,00	-137.255,85	-874,15
07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-1.954.448,46	-1.759.388,00	-1.824.442,26	65.054,26
08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-805.309,34	-719.824,00	-915.536,78	195.712,78
09	Sonstige ordentliche Erträge	-332.705,94	-242.844,00	-215.112,68	-27.731,32
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-7.478.569,26	-6.973.294,00	-7.605.303,10	632.009,10
11	Personalaufwendungen	1.208.731,13	1.352.334,00	1.277.753,31	74.580,69
12	Versorgungsaufwendungen	130.133,43	99.726,00	83.031,20	16.694,80
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.023.103,82	1.114.285,18	1.085.030,12	29.255,06
14	Abschreibungen	1.226.273,71	1.073.557,00	1.310.975,53	-237.418,53
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	737.736,66	808.500,00	724.835,38	83.664,62
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	2.788.343,40	2.750.989,00	2.849.408,05	-98.419,05
17	Transferaufwendungen			3.540,70	-3.540,70
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.194,72	4.450,00	4.232,29	217,71
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	7.118.516,87	7.203.841,18	7.338.806,58	-134.965,40
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Ps. 19)	-360.052,39	230.547,18	-266.496,52	497.043,70
21	Finanzerträge	-90.446,69	-60.700,00	-50.912,28	-9.787,72
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	123.974,41	132.000,00	104.046,01	27.953,99
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)	33.527,72	71.300,00	53.133,73	18.166,27
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	-326.524,67	301.847,18	-213.362,79	515.209,97
25	Außerordentliche Erträge	-28.720,16	-18.500,00	-11.426,88	-7.073,12
26	Außerordentliche Aufwendungen	19.799,33		11.641,91	-11.641,91
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	-8.920,83	-18.500,00	215,03	-18.715,03
28	Jahresergebnis (Pos. 24 + Pos. 27)	-335.445,50	283.347,18	-213.147,76	496.494,94

Die Ergebnisrechnung bildet in der Summe der Erträge und Aufwendungen den Ressourcenverbrauch innerhalb des Haushaltsjahres ab. Sie konnte im Haushaltsjahr 2010 mit einem Jahresüberschuss von 213.147,76 € abgeschlossen werden. Dies setzt sich aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 213.362,79 € und einem Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis von 215,03 € zusammen. Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Planansatz 2010 i. H. v. -283.347,18 € um 496.494,94 € erhöht. Dies resultiert aus erheblichen Mehreinnahmen von insgesamt 632.009,10 €, die im Wesentlichen auf die Gewerbesteuer i. H. v. 236.016 €, die Grundsteuer B i. H. v. 16.867,19 €, den Gemeindeanteil zur Einkommensteuer i. H. v. 57.882,63 € sowie auf die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. 195.712,78 € zurückzuführen sind. Darüber hinaus konnten die Aufwendungen im Personalwesen um 74.580,69 € sowie die Aufwendungen in den Sach- & Dienstleistungen um 29.255,06 € niedriger gehalten werden. Im Planansatz sind die im laufenden Haushaltsjahr durch die Gemeindevertretung am 23. März, 1. Juni, 23. August 2010 beschlossenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 HGO i. H. v. insgesamt 131.112,18 € enthalten. Aufgrund dieser Beschlüsse wurde auf eine Nachtragssatzung gemäß § 98 HGO verzichtet. Bei den außerordentlichen Erträgen war ein Planansatz von 18.500 € vorhanden. Tatsächlich wurde das Haushaltsjahr hier mit einem Betrag von 11.426,88 € abgeschlossen. Weiterhin fiel im Haushaltsjahr 2010 bei den außerordentlichen Aufwendungen ein Betrag von 11.641,91 € an. Dies resultiert hauptsächlich aus dem Verlust aus Abgängen von Sachanlagen im Abwasser- und Wasserbereich (Verschrottungen).

Auf der Ertragsseite der Ergebnisrechnung 2010 sind folgende Positionen aufgrund der erheblichen Planabweichungen besonders hervorzuheben:

- a) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- b) Kostenersatzleistungen und -erstattungen
- c) Steuern und steuerähnliche Erträge, Erträge aus gesetzlichen Umlagen
- d) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse
- e) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
- f) Sonstige ordentliche Erträge

Zu a) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Planabweichung in Höhe von 31.308,44 € resultiert zum größten Teil aus Mehreinnahmen bei den Benutzungsgebühren für Wasser und der Auflösung der Friedhofsnutzungsgebühren aus der Passiven Rechnungsabgrenzung.

Zu b) Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Die Kostenerstattungen an die Gemeinde Mengerskirchen waren um 42.132 € höher als geplant. Kostenerstattungen wurden u.a. für das Wertgutachten des Kindergartens Waldernbach, für die Änderung des Bebauungsplans und für die Kostenbeteiligung an der Heizungsanlage im Feuerwehrgerätehaus Mengerskirchen gezahlt.

Zu c) Steuern und steuerähnliche Erträge

Hier wurde mit einem Plus von 311.780,39 € gegenüber dem Planansatz abgeschlossen. Der Gemeindeanteil zur Einkommensteuer fiel um 57.882,63 € höher aus als geplant. Bei der Grundsteuer B konnte ein Mehrertrag von 16.867,19 € und bei der Gewerbesteuer von 236.016 € vereinnahmt werden.

Zu d) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse

Gegenüber dem Planansatz konnte hier das Haushaltsjahr mit einem Plus von 65.054,26 € abgeschlossen werden. Bei den Zuweisungen für laufende Zwecke der Kindertageseinrichtungen konnte ein Mehrertrag von 30.520 € verzeichnet werden. Des Weiteren konnten an Hand des Tagesbetreuungsausbaugesetzes mehr Zuweisungen vom Landkreis Limburg-Weilburg verbucht werden als ursprünglich geplant. Außerdem zahlte die Süwag nach Vertragabschluss des neuen Straßenbeleuchtungsvertrages eine einmalige Zuweisung von 30.000 €. Dieser Betrag wurde in den Kapitalstock bei der Süwag eingezahlt.

Zu e) Erträge aus der Auflösung der Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten waren im Haushaltsjahr 2010 um 195.712,78 € höher als geplant. Hier kommen alleine Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus dem EKVO-Programm (Abwasserprogramm) in Höhe von 110.266,64 € und aus dem Sonderinvestitionsprogramm (Konjunkturprogramm) in Höhe von 2.803,90 € zusammen, die nicht in der Planung enthalten waren. Weiterhin konnte bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen ein weiteres Mehrergebnis erzielt werden.

Zu f) Sonstige ordentliche Erträge

Hier wurde mit einem Minus gegenüber dem Planansatz in Höhe von 27.731,32 € abgeschlossen. Die geplanten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen konnten nicht erzielt werden.

Im Bereich der Aufwendungen sind erhebliche Planabweichungen bei folgenden Positionen zu verzeichnen:

- a) Personalaufwendungen
- b) Versorgungsaufwendungen
- c) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- d) Abschreibungen
- e) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse
- f) Steueraufwendungen
- g) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zu a) Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen waren geringer als geplant. Hier konnten gegenüber dem Haushaltsansatz 74.580,69 € eingespart werden.

Zu b) Versorgungsaufwendungen

Gegenüber dem Planansatz konnte ein Betrag von 16.694,80 € eingespart werden. Dies resultiert hauptsächlich aus der Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen, die geringer ausfielen als ursprünglich geplant.

Zu c) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnte gegenüber dem Planansatz ein Betrag von 29.255,06 € eingespart werden.

Zu d) Abschreibungen

Die Abschreibungen waren um 237.154,31 € höher als geplant. Der größte Anteil der Abschreibungen erfolgte in Gebäude, Sachanlagen und Infrastrukturvermögen in Höhe von 1.023.546,11 €. Weiterhin wurden Einzelwertberichtigungen auf Forderungen im Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 16.139,59 € vorgenommen, die ursprünglich nicht in der Planung berücksichtigt waren. Dies gilt auch für die Abschreibungen für Maßnahmen aus dem Sonderinvestitionsprogramm.

Zu e) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Es wurden weniger Zuweisungen und Zuschüsse von Seiten der Gemeinde bezahlt als ursprünglich geplant. Diese führte gegenüber dem Planansatz zu einer Einsparung von 83.664,62 €.

Zu f) Steueraufwendungen

Gegenüber dem Haushaltsansatz wurde das Haushaltsjahr mit einem Minus von 98.419,05 € abgeschlossen. Dies resultiert zum überwiegenden Teil aus der Neuberechnung und Zuführung der Rückstellung zum kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 96.943 €.

Zu g) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei den Zinsaufwendungen konnte gegenüber dem Planansatz ein Betrag von 27.953,99 € eingespart werden.

Vermögensentwicklung

	Ergebnis 2010	Ergebnis Vorjahr	Veränderung	Veränderung in %
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	769.896,00 €	698.028,00 €	71.868,00 €	10,3
1.2 Sachanlagevermögen	32.033.121,02 €	32.465.865,94 €	-432.744,92 €	- 1,34
1.3 Finanzanlagevermögen	830.344,42 €	798.023,96 €	32.320,46 €	4,05
2.3 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	547.077,96 €	385.242,05 €	161.835,91 €	42,01
2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	130.783,79 €	134.711,71 €	-3.927,92 €	-2,92
2.4 Flüssige Mittel	791.102,96 €	604.697,33 €	186.405,63 €	30,83
3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	193.852,80 €	173.870,51 €	19.982,29 €	11,50
Summe Aktiva	35.296.178,95 €	35.260.439,50 €	35.739,45 €	0,11
Eigenkapital	16.074.832,26 €	15.861.684,50 €	213.147,76 €	1,35
2 Sonderposten	13.718.133,54 €	14.032.525,71 €	-314.392,17 €	-2,24
3 Rückstellungen	2.216.970,88 €	2.099.751,69 €	117.219,19 €	5,59
4.2 Verbindlichkeiten	3.066.608,95 €	3.057.574,46 €	9.034,49 €	0,30
5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	219.633,32 €	208.903,14 €	10.730,18 €	5,14
Summe Passiva	35.296.178,95 €	-35.260.439,50 €	35.739,45 €	0,11

Die Bilanzsumme der Gemeinde Mengerskirchen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,11 % (= 35.739,45 €) erhöht. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen gab es einen Zuwachs von 10,3 % durch den Zuschuss für das Pfarrheim der katholischen Kirchengemeinde in Mengerskirchen aus dem Sonderinvestitionsprogramm (Konjunkturprogramm). Bei den flüssigen Mitteln ist auch ein Zuwachs i. H. v. 186.405,63 € (30,83 %) zu verbuchen. Die Forderungen erhöhten sich in 2010 um 161.835,91 €. Dies entspricht einer Steigerung um 42,01%. Hier ist aber zu berücksichtigen, dass der Tilgungsanteil des Landes aus dem Sonderinvestitionsprogramm in den Forderungen in Höhe von 339.906,68 € enthalten ist. Weiterhin haben sich die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten durch die Zahlung von Anspardarlehen um 11,50 % (=19.982,29 €) erhöht. Das Eigenkapital hat sich gegenüber 2009 um 1,35 % mit einem Betrag von 213.147,76 € erhöht. Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten gab es bedingt durch die Nutzungsrechte der Photovoltaikanlage und den Friedhofsgräbern gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 5,14 % =10.730,18 €. Die Rückstellungen haben sich auch um einen Betrag von 117.219,19 € mit 5,59 % erhöht. Davon mussten alleine den Rückstellungen für den Finanzausgleich ein Betrag von 96.943 € zugeführt werden.

Finanzentwicklung

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Ansatz des HHJahres 2010	Ergebnis des HHJahres 2010	Vergl. Ansatz/Ergebnis des HHJahres 2010
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.766.900,65 €	6.334.856,00 €	7.026.771,32 €	691.915,32 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.092.942,59 €	-6.240.338,18 €	-6.154.341,53 €	85.996,65 €
Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.673.958,06 €	94.517,82 €	872.429,79 €	777.911,97 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	533.120,68 €	571.404,00 €	287.454,25 €	-283.949,75 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.340.778,12 €	-1.706.177,46 €	1.013.205,56 €	692.971,90 €
Finanzmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit	-1.807.657,44 €	1.134.773,46 €	-725.751,31 €	409.022,15 €
Einzahlungen aus der Aufnahme v. Krediten	380.452,00 €	897.132,00 €	408.322,04 €	488.809,96 €
Auszahlungen für die Tilgung v. Krediten	-250.598,12 €	-523.410,00 €	374.954,05 €	148.455,95 €
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	129.853,88 €	373.722,00 €	33.367,99 €	340.354,01 €
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	10.783,87 €	0,00 €	44.140,69 €	44.140,69 €
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-11.559,17 €	0,00 €	-37.781,53 €	-37.781,53 €
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelehlbetrag aus haushaltsunwirks. Zahlungsvorg	-775,90 €	0,00 €	6.359,16 €	6.359,16 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf d. Jahres	-4.620,80 €	-666.533,64 €	186.405,63 €	-852.939,27 €
Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	609.318,13 €	-127.484,57 €	604.697,33 €	732.181,90 €
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	604.697,33 €	-794.018,21 €	791.102,96 €	-1.585.121,17 €

Der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2010 weist einen Betrag von 791.102,96 € aus. Insgesamt konnte das Haushaltsjahr 2010 mit einem Finanzmittelüberschuss von 186.405,63 € abgeschlossen werden.

Der Kassenkredit wurde in 2010 an 18 Tagen in Anspruch genommen. Hierfür fielen 79,13 € Zinsen an.

Wesentliche Vorgänge des Jahres

Zum 1. Mai 2010 wurden die Aufgabenbereiche des Kinder-, Jugend- und Seniorenbüros um den Schwerpunkt der sozialpädagogischen Unterstützungsarbeit für Familien erweitert. Daher wurde das Büro der Gemeinde Mengerskirchen zum 1. September 2010 umbenannt in „Familien-, Jugend- und Seniorenbüro“. Damit soll schon im Namen deutlich werden, dass ein neuer Schwerpunkt des Büros die Arbeit für und mit den Familien der Gemeinde Mengerskirchen ist.

Mit Hilfe des Ratsinformationssystems konnte der gesamte interne Sitzungsdienst der Verwaltung neu organisiert werden. Der Kernbereich des Sitzungsdienstes umfasst die komplette Terminplanung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen.

Die Einführung des neuen Bundespersonalausweises war mit einem erheblichen zeitlichen Mehraufwand vom Zeitpunkt der Antragstellung bis zur Aushändigung an den Bürger verbunden. Die Öffnungszeiten wurden entsprechend angepasst.

Am 21. September 2010 stellte im Rahmen einer Bürgerversammlung Bürgermeister Thomas Scholz den Entwurf eines Energiekonzeptes für die Gemeinde Mengerskirchen vor, der die Grundlage zu weiteren Beratungen in den Gremien darstellt.

Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen

Zu den Maßnahmen zur Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise zählte u.a. das von Bund und Land aufgelegte Sonderinvestitionsprogramme (Konjunkturprogramme). Die im Haushaltsjahr 2010 geplanten Maßnahmen hierzu liefen sehr zügig und planmäßig. Folgende Investitionen aus diesem Programm konnten im Haushaltsjahr 2010 umgesetzt werden:

- Investitionszuschuss an Pfarrgemeinde Mengerskirchen zur Sanierung des Gemeindehauses (Pfarrheim)
- Bürgerhaus Winkels/Fenster
- Westerwaldhalle Waldernbach /Fenster und Heizung
- Westerwaldhalle Waldernbach/Brandschutz
- Kindertagesstätte Winkels/Heizung
- Flutlichtanlage Sportzentrum

In 2010 begonnene und noch nicht abgeschlossene Maßnahmen:

- Bürgerhaus Winkels/Brandschutz
- Bürgerhaus Mengerskirchen/Brandschutz
- Verwaltung-Schloss/Fassade
- Wohnhaus Schloßstraße 1/Trockenlegung
- Wohnhaus Dirichsring 5/Trockenlegung
- Feuerwehrgerätehaus Dillhausen

Folgende weitere Investitionen sind zu nennen:

- Bühnenumbau Mengerskirchen, Schloss

- Mobiles Internet für die Feuerwehren, Software Florix und Laptops
- Bürgerhaus Winkels Behinderten-WC
- Wasser-, Kanal- und Straßenbau Eckstraße
- Wasser-, Kanal- und Straßenbau Buchwaldstraße
- Wasser-, Kanal- und Straßenbau Im Triesch
- Zuschuss TC Rot-Weiß Waldernbach
- Im Mai 2010 wurde die umgebaute Kläranlage in Dillhausen offiziell eingeweiht. Der Bau der modernen mechanisch-biologischen Kläranlage hat knapp zwei Jahre gedauert.

Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2010 sind über die genannten Vorgänge hinaus keine Ereignisse aufgetreten, die für die Gemeinde Mengerskirchen für das Wirtschaftsjahr 2011 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Gemeinde Mengerskirchen führen könnten. Gleichzeitig mit dem doppischen Haushalt wurde die Budgetierung bei der Gemeinde Mengerskirchen auf Grundlage der GemHVO-Doppik eingeführt. Budgetierung im engeren Sinne bezeichnet das Verfahren der Haushaltsplanaufstellung und -bewirtschaftung. Bei der Bewirtschaftung der Budgets und der Erfüllung des Leistungsprogramms wird den Produktverantwortlichen eine möglichst umfassende und weitgehende Verantwortung und Flexibilität eingeräumt.

Die einzelnen Produktbereiche wurden in Teilhaushalte gegliedert und budgetiert. Die Aufwendungen innerhalb eines Produktbudgets sind gegenseitig deckungsfähig. Hiervon ausgenommen sind die Personalaufwendungen, die in einem eigenen Budget bewirtschaftet werden. Erläuterungen zu den Budgets, Vergleich des Planansatzes mit dem Ist-Wert des Jahresabschlusses sowie Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen sind im Teil 2 – Erläuterungen zur Ergebnisrechnung – ausführlich beschrieben.

Die Budgetierung der Gemeinde Mengerskirchen wurde gemeinsam mit dem Haushaltsplan 2010 beschlossen. Zur Unterrichtung der Gremien über den Stand des Haushaltsvollzuges werden halbjährlich entsprechende Berichte vorgelegt

Haftungsverhältnisse

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 13. Juni 2006 liegen folgende Ausfallbürgschaften für alle Ansprüche, die der Kreissparkasse Weilburg aus der Gewährung eines Darlehens entstehen können, vor:

- SV Probbach e.V. 15.000,00 €
- SV 1921 Dillhausen e.V. 10.000,00 €
- TuS 1898 Winkels e.V. 5.000,00 €

Da zum Bilanzstichtag keine Inanspruchnahme der Verpflichtung droht, wurden hierfür keine Rückstellungen gebildet.

Beteiligungen

1. Wasserverband Dillkreis-Süd
Die Mitgliedschaft beim Wasserbeschaffungsverband Wasserwerke Dillkreis Süd besteht seit dem 1. Januar 2005. Die Gemeinde Mengerskirchen trägt eine Beteiligung von 3,13 %. Nach dem geprüften und hier vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 hat sich das Eigenkapital zum Vorjahr nicht verändert und auch der Wertansatz bleibt unverändert.
2. Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH
Die Gemeinde Mengerskirchen ist mit Vertrag vom 12. April 1994 Mitglied der Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH. Die Gemeinde Mengerskirchen hält einen Geschäftsanteil in Höhe von 1.800 €.
3. Fremdenverkehrs-Marketing GmbH
Mit Vertrag vom 3. März 2000 ist die Gemeinde Mengerskirchen Mitglied bei der Fremdenverkehrs-Marketing GmbH. Mit Vertrag vom 9. August 2001 wurde die Mindesteinlage und somit der Geschäftsanteil auf 300 € festgelegt.
4. Volksbank Mittelhessen
Des Weiteren hält die Gemeinde Mengerskirchen einen Geschäftsanteil in Höhe von 75 € bei der Volksbank Mittelhessen.
5. KIV in Hessen
Ferner ist die Gemeinde Mengerskirchen an der Kommunalen Informationsverarbeitung in Hessen (KIV) – Körperschaft des öffentlichen Rechts – in Form einer Mitgliedschaft beteiligt. Der Bürgermeister, Herr Thomas Scholz, vertritt die Gemeinde Mengerskirchen in der Verbandsversammlung, als dessen Vertreter wurde der Leiter des Hauptamtes, Herr Manfred Horz, benannt.

Gemäß Schreiben der KIV in Hessen vom 11. Dezember 2006 ist von einer Bilanzierung des anteiligen Eigenkapitals als Beteiligung, aufgrund der erforderlichen Notwendigkeit zur Abwertung wegen einer dauernden Wertminderung aufgrund erheblicher Verbindlichkeiten, abzusehen.

6. Lokale Nahverkehrsgesellschaft Kreis Limburg-Weilburg GmbH (seit Juni 2011 Lokale Nahverkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH)
Die Lokale Nahverkehrsgesellschaft Kreis Limburg-Weilburg GmbH (LNG) ist für den öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis Limburg-Weilburg zuständig. Gesellschafter der LNG sind unter anderem alle 19 Städte und Gemeinden sowie der Landkreis Limburg-Weilburg. Alle im ÖPVN erbrachten Leistungen sind in den Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) integriert. Innerhalb des RMV vertritt die LNG die Interessen ihrer Gesellschaft im Hinblick auf überörtliche und überregionale Verflechtungen. Alle Gesellschafter tragen eine Beteiligung von 5 %.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gemeinde geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Gemeinde wieder.

2.2. Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Rechenschaftsbericht wurden folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde getroffen:

Rechnungsjahr 2011

Der Haushaltsplan 2011 ist am 25. Januar 2011 von der Gemeindevertretung beschlossen worden und wurde am 16. Mai 2011 von der Kommunalaufsicht genehmigt. Er weist einen Jahresfehlbedarf von 348.508 € auf. Das durch den Fehlbedarf gesetzlich vorgeschriebene Haushaltssicherungskonzept nach § 92 Abs.4 HGO wurde ebenso am 25. Januar 2011 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Risiken

In dem aktuellen Jahresabschluss werden die Auswirkungen der Finanzkrise und die daraus resultierenden verringerten Steuereinnahmen bereits deutlich. Dies wird sich im Haushalt 2011 noch verstärken. Darüber hinaus sind den Kommunen durch geänderte Verantwortungszuordnungen weitere Aufgaben auferlegt worden, z.B. die Mindestverordnung in der Kinderbetreuung. Des Weiteren sind im KFA (kommunaler Finanzausgleich) Veränderungen zu Lasten der Kommunen durchgeführt worden. Im Wesentlichen ist die viel zu große Abhängigkeit von Dritten zu bemängeln. Lediglich

1/6 der Erträge/Erlöse wird durch die kommunale Selbstverwaltung verantwortet. In den Aufwendungen sind durch die Kommune ebenfalls nur rund 1/5 selbstbestimmt. Ein weiteres Risiko ist die überhöhte Erwartungshaltung, dass sowohl die Kommune als auch der Staat Leistungsstandards erfüllen. Auch ziehen sich andere, dem Gemeinwohl verpflichtete Organisationen weiter zurück und übertragen Aufgaben an die Gemeinde.

Der erhebliche gesellschaftliche Wandel mit den veränderten Lebensgrundlagen und die daraus resultierende Bevölkerungsentwicklung führen zu Einwohnerrückgängen. Damit verbunden ist auch eine zurückgehende Bereitschaft, sich für das Gemeinwohl zu engagieren. Dies gilt es in den Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Natürlich vermindern sich durch den Bevölkerungsrückgang auch weiterhin die Finanzaufwendungen auf der Einnahmeseite.

Chancen

Durch die jahrelange sehr restriktive Haushaltspolitik wurden ganz erhebliche Vorteile für die Finanzstabilität der Gemeinde Mengerskirchen erarbeitet. Gerade durch erfolgreiche Projektumsetzungen, vernünftige Finanzierungskonzepte und dem Kostenmanagement für Sach- und Dienstleistungen können finanzielle Belastungen, z.B. Zins- und Tilgungsbelastungen vermieden und Effizienzsteigerungen erzielt werden. Die Kosten für die zu erbringenden Leistungen sind maßvoll den Kostensteigerungen anzupassen, so dass Schief lagen in den einzelnen Produkthaushalten vermieden werden.

Mit der Arbeit im Bildungsforum Mengerskirchen ergeben sich große Potentiale zur Betreuung und Erziehung von Kindern, ebenso wie die qualitative Vereinbarung von Familie und Beruf für junge Familien. Die Beschlusslage zur Ausweitung des Kinder- und Jugendbüros mit dem Schwerpunkt sozialpädagogischer Arbeit und der Einrichtung der gemeindlichen Kinderkrippe in Dillhausen zeigen bereits erste positive Ergebnisse und sind bejahende Bedingungen für junge Familien in der Gemeinde Mengerskirchen.

Eine weitere sehr wichtige Stütze und unverzichtbare Größe ist die ehrenamtliche Arbeit in den Vereinen und Organisationen. Gerade hier wird ein sehr wichtiger Beitrag für das Gemeinwohl erbracht. Die Förderungen, ideell wie finanziell, zahlen sich langfristig vorteilhaft aus.

Mit dem in 2010 vorgestellten Energiekonzept hofft die Gemeinde Mengerskirchen auf der Einnahmeseite zukünftig deutliche Verbesserungen erzielen zu können. Insbesondere den Anteil der kommunalen Selbstverwaltung gilt es hier auszubauen. Im Jahresabschluss 2011 bzw. 2012 werden dazu konkrete Maßnahmen aufgezeigt.

Zielsetzungen und Strategien

Die Ziele und Aufgaben für die kommenden Jahre sind im beschlossenen Haushaltsplan 2011 dokumentiert. Hierbei wurden alle gesetzlichen Haushaltsvorgaben erfüllt und zusammengestellt. Bedingt durch die Finanzkrise wurde ergänzend zum Ergebnishaushalt 2011 auch das notwendige Haushaltskonsolidierungskonzept verabschiedet. Mit der mittelfristigen Finanzplanung bis 2014 wurden auch die o.g. Risiken reflektiert und konsequent berücksichtigt.

Die Zukunft und die damit verbundenen Ziele sowie deren Gestaltung in der Gemeinde Mengerskirchen sind durch die Familien-, Jugend-, und Seniorenarbeit sowie dem ehrenamtlichen Engagement der Bürgerinnen und Bürger, dem Energiekonzept der Gemeinde Mengerskirchen und dem Arbeiten an der permanenten finanziellen Stabilität abgebildet.

Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung (Risikosicherung)

Hierzu ist eine unentwegte Weiterentwicklung der Gremien, insbesondere aber der Mitarbeiterschaft in Verwaltung und Bauhof, an erste Stelle zu setzen. Eine zweite unerlässliche Stütze ist die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, sich mit der Gemeinde Mengerskirchen zu identifizieren und sich bereitwillig in den ehrenamtlichen Dienst zu stellen.

Notwendige Investitionen rechtzeitig planen und mittels Mitfinanzierungen durch Förderprogramme und Dritte finanziell abzusichern, ist ein sehr entscheidender Erfolgsfaktor. Nennenswerte Wertschöpfung für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Mengerskirchen ergeben sich in den vernünftigen lokalen Energieprojekten. Alle anderen Versuche über neue sog. „Kleinst-Steuern“, z.B. der Pferdesteuer, kompensieren nicht die rückgehenden Finanzaufwendungen auf der Ertragsseite. Der Nettoertrag ist bedingt durch zusätzlichen Verwaltungsaufwand marginal.

Das Liquiditätsmanagement und das restriktive Handeln der Gremien sowie der Verwaltungs- und Bauhofmitarbeiter hilft erheblich, risikomindernd zu agieren.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2010 spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Revision zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 *Gegenstand der Prüfung*

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses, bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang und des Rechenschaftsberichtes liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Mengerskirchen.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung sowie den Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 (Anlagen) der Gemeinde Mengerskirchen geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. GemHVO-Doppik aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss, den Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu prüfen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die sonstigen gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Schwerpunktmäßig wurden Prüfungen in folgenden Bereichen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und Bestimmungen durchgeführt:

- Produktbereich 01.01.02 Hauptverwaltung/ Personalbereich
- Produktbereich 10.01.01 Allg. Bauverwaltung/ Beschaffung und Vergabebereich

Neben den Schwerpunkten, die sich aus den Produkten ergeben, wurden auch Schwerpunkte nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit gesetzt. Hier wurden die bilanziellen Veränderungen (delta) zwischen den Bilanzwerten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 und des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 zugrunde gelegt.

Diese lagen in den Bereichen:

I. Aktiva

- Bilanzposition 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch., Infrastrukturvermögen, delta: 1.595.408,60 €
- Bilanzposition 1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau, delta: 2.100.356,71 € (Prüfung, ob Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nach § 12 Abs.1 GemHVO-Doppik bei der Investition Kläranlage stattgefunden hat)
- Bilanzposition 2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und -beiträgen, delta: 327.210,84 €

II. Passiva

- Bilanzposition 2.1.3 Sonderposten für erhaltene Investitionsbeiträge, delta: 311.060,45 €
- Bilanzposition 4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, delta: 2.024.333 €
- Bilanzposition 4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern, delta: 2.050.702,25 €

Ebenso wurden Prüfungen auch in den nachfolgenden Bereichen der Bilanz vorgenommen, in denen sich im Vergleich zu den Werten des Jahresabschlusses 2009 bedeutende Veränderungen auch unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze i. H. v. 181.185 € ergeben haben.

Des Weiteren wurden Prüfungen in den nachfolgenden bedeutenden Positionen innerhalb der Ergebnisrechnung vorgenommen:

I. Ertragsbereich:

- Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben, Sachkonten 5500100- 5559200 i. H. v. 3.057.110,39 €
- Zuweisungen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen, Sachkonten 5401010- 5427000 i. H. v. 1.824.442,26 €
- Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge, Sachkonten 5460080- 5462000 i. H. v. 915.536,78 €
- sonstige ordentliche Erträge, Sachkonten 5300100- 5399100 i. H. v. 215.112,68 €

II. Aufwandsbereich:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:
Sachkonten:

- Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen (z.B. Winterdienst Schütz und Landschaftspflege Hasic): Sachkonto 6101000 i. H. v. 221.209,55 €
- Energie, Wasser, Abwasser => Strom: Sachkonto 6051000 i. H. v. 161.412,69 €
- Energie, Wasser, Abwasser => Gas: Sachkonto 6052000 i. H. v. 47.367,86 €
- Energie, Wasser, Abwasser => Treibstoffe: Sachkonto 6055000 i. H. v. 25.980,21 €
- Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige: Sachkonto 6131000 i. H. v. 22.498,10 €
- Aufwendungen für Fremdensorgung: Sachkonto 6171000 i. H. v. 22.313,04 €
- Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen: Sachkonto 6179000 i. H. v. 30.006,97 €
- Zuweisungen für laufende Zwecke an den sonstigen öffentlichen Bereich: Sachkonto 7124000 i. H. v. 666.850,25 €

III. Außerordentlicher Aufwandsbereich:

- Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen: Sachkonto 7941000 i. H. v. 9.317,36 €

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2010 haben sich nachfolgende Sachverhalte ergeben, die zu Änderungen geführt haben:

- **Rückstellungsbildung für unterlassene Instandhaltung:** Sachkonto 3901100 „Rückkaufverpflichtung HLG“
→ nach dem erl. Verwaltungskontenrahmen (erlKVKR) handelt es sich bei der o. g. Rückstellungsbildung auf dem vorgenannten Sachkonto um eine Pflichtrückstellung gem. § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik.

Bei der o. g. Rückstellung handelt es sich jedoch nicht um eine „unterlassene Instandhaltung“, vielmehr um eine sonstige Rückstellung aus ungewissen Verbindlichkeiten aufgrund der vertraglich festgelegten Rückkaufverpflichtung der an die HLG übertragenen zu Vertragsende nicht veräußerten Grundstücke im Bereich der Wahrrückstellung i. S. v. § 39 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik in der Kontengruppe 3999000.

- **Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien:**
Sachkonto 3911000 „Rückstellungsbildung für Klärschlammmentsorgung aus den Vererdungsanlagen in Waldernbach und Dillhausen“.
➔ nach dem erIKVKR handelt es sich bei der o. g. Rückstellungsbildung auf dem vorgenannten Sachkonto um eine Pflichtrückstellung gem. § 39 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO-Doppik für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien.

Gem. Kommentierung zur GemHVO-Doppik von Amerkamp, Kröckel und Rauber Ziff. 6 Seite 34 ff. zu § 39 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO-Doppik besteht in diesem Bereich nur eine Rückstellungsverpflichtung für Landkreise und kreisfreie Städte.

Bei der Rückstellungsbildung für Klärschlammmentsorgung handelt es sich um keine Abfalldeponie und somit auch um keine Pflichtrückstellung, sondern um eine Wahrrückstellung i. S. v. § 39 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik in der Kontengruppe 3999000.

- **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:** Sachkonto 4200000

4206000 Bilanzunterposition Verb. ggü. Kreditinstituten
4201000 Bilanzunterposition Verb. ggü. öffentlichen Kreditgebern

In der Kontengruppe 4206 sind nur die Darlehen aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen und die Darlehen aus dem Abwassersofortprogramm (EKVO 2008) zu verbuchen. Die übrigen Darlehen (Anspardarlehen Hess. Investitionsfond-B und sonstige) sind in der Kontengruppe 4201 auszuweisen.

Insgesamt wurden aufgrund von Prüfungsfeststellungen der Revision acht Umgliederungsbuchungen i. H. v. 891.113,18 € durchgeführt. Das operative Ergebnis veränderte sich dadurch nicht.

Die Aufdeckung strafrechtlicher Tatbestände war nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.
Prüfungsfeststellungen sind generell während der Prüfung den zuständigen Mitarbeitern mitgeteilt und mit diesen besprochen worden.

Mit der Gemeinde Mengerskirchen wurde am 27. Juni 2012 ein gemeinsames Abschlussgespräch über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 durchgeführt.

3.2 *Art und Umfang der Prüfungsdurchführung*

Die Revision hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDR festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen (vgl. IDR-L-200).

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Entsprechend dem risikoorientierten Prüfungsansatz hat die Revision eine am Risiko der Gemeinde Mengerskirchen ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung, erster analytischer Prüfungshandlungen, einer grundsätzlichen Beurteilung des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagements erstellt. Das interne Kontrollsystem wurde bei der Prüfungsplanung nur rechnungslegungsbezogen berücksichtigt.

Darauf aufbauend wurde ein risikoorientiertes Prüfungsprogramm - jeweils bezogen auf die ausgewählten Prüffelder- entwickelt. Die ausgewählten Prüffelder wurden auf der Grundlage der Risikofaktoren festgelegt. Dabei wurde die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Mengerskirchen bei Art und Umfang der Prüfungshandlungen berücksichtigt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobenartige Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein. Die Abschlussprüfung beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, wesentlicher Einschätzungen des Gemeindevorstandes sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang und Rechenschaftsbericht.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Mengerskirchen vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen. Verstöße, die einer besonderen Berichterstattung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Produktbereich 01.01.02 Hauptverwaltung/ Personalbereich
- Produktbereich 10.01.01 Allg. Bauverwaltung/ Beschaffung und Vergabebereich

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter (und Sachverständigen) wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Unvermutete Kassenprüfungen der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg vom 11. Mai 2010 und 15. November 2010
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg für das Haushaltsjahr 2009 vom 8. Mai 2012
- Gutachten über die Pensions- und Beihilferückstellungen des Kommunalen Dienstleistungszentrums Wiesbaden (KDZ) vom 31. Januar 2011

Die Revision ist der Auffassung, dass die durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 8. Mai 2012 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2009 nebst Anhang der Gemeinde.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 2. Mai 2012 schriftlich bestätigt.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 *Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung*

4.1.1 *Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen*

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Rechnungen und Gutschriften wurden ordnungsgemäß angewiesen, die Belege ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die geprüften Zahlen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 wurden richtig ins Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Gemeindevorstand am 9. Mai 2012 aufgestellt.

Dies konnte u. a. aus den aus der GDPdU-Schnittstelle (Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen) erzeugten Daten ersehen werden.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind durch die Gemeinde Mengerskirchen erbracht.

Gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 GemHVO-Doppik sollen in den Teilhaushalten produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden.

Die Festlegung von derartigen Kennzahlen und Kennzahlen zur Zielerreichung als Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft durch die gemeindlichen Gremien erfordert eine ausführliche Vorarbeit durch die Verwaltung.

Die Gemeinde Mengerskirchen steht hier noch am Anfang eines Entwicklungsprozesses und ist im zweiten doppelten Jahr 2010 dieser gesetzlichen Verpflichtung bisher nicht nachgekommen.

Bezüglich der Erarbeitung von Kennzahlen zur Bilanz- und Ergebnisrechnungsanalyse steht die Gemeinde Mengerskirchen ebenfalls am Beginn eines Entwicklungsprozesses. Kennzahlenvergleiche mit vorherigen Jahresabschlüssen können nur eingeschränkt vorgenommen werden, da es sich beim Jahresabschluss 2010 erst um den zweiten doppeljährigen Abschluss handelt. Die unter den Punkten 2.1.1 und 2.2.1 des Rechenschaftsberichtes vorgenommenen Vergleiche zwischen den bilanziellen Jahresabschlusswerten 2009 und 2010 zeigen, dass die Eigenkapitalquote nahezu gleichgeblieben ist und zum 31. Dezember 2010 bei 45,55 % liegt. Die Anlagenintensitätsquote (Verhältnis des Anlagevermögens zur Bilanzsumme insgesamt) sowie die Personalintensitätsquote (Verhältnis zwischen den Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen) blieben ebenfalls nahezu unverändert und liegen bei 95,29 % sowie 17,41 %. Die Zinslastquote (Verhältnis des Zinsanteils an den ordentlichen Aufwendungen) hat sich hingegen im Vergleich zum 31. Dezember 2009 von 1,75 % auf 1,42 % verringert, wobei eine hohe Zinslastquote einen überproportionalen Verzehr des Jahresergebnisses durch den Zinsaufwand beschreibt. Der Investitionsdeckungsgrad, der den prozentualen Anteil der Abschreibungen an den Investitionen des jeweiligen Haushaltsjahres angibt, änderte sich signifikant von 88,37 % in 2009 auf 152,16% in 2010. Dies liegt vor allem darin begründet, dass nach den hohen getätigten Investitionen in 2009 im Rahmen des Abwasser-Finanzierungsprogramms (EKVO 2008) sowie durch die Anschaffungen im Bereich des Fuhrparks in 2010 ein nachlassender Investitionsbedarf bestand. Somit stellt die durch den Investitionsdeckungsgrad von 152,16% dargestellte Substanzminderung im Anlagevermögen der Gemeinde Mengerskirchen eine Reduzierung auf das normale Maß dar.

Die Bildung von Kennzahlen zur Bilanz- und Ergebnisrechnungsanalyse sollte im Laufe zukünftiger Jahresabschlüsse 2011 weiter ausgeweitet und vorangetrieben werden, da diese die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft bilden.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

4.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist das Rechenwerk der Kommune, das die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt und mit dem der Gemeindevorstand über seine Haushaltsführung Rechenschaft ablegt.

Der Jahresabschluss ist gem. § 114 s Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 GemHVO-Doppik durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Jahresabschluss sind die in § 114 s Abs. 4 HGO i. V. m. § 50 GemHVO-Doppik genannten Anlagen beizufügen.

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden entsprechend den von der Gemeindevertretung festgesetzten Wertgrenzen einzeln in der Teilfinanzrechnung ausgewiesen. Die Kläranlage Dillhausen stellt mit einer Investitionssumme i. H. v. 2.261.128,27 € für die Gemeinde Mengerskirchen eine Investition von erheblicher finanzieller Bedeutung dar. Aus diesem Grund soll nach §12 (1) GemHVO-Doppik durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden. Dieser Wirtschaftlichkeitsvergleich wurde von der Gemeinde Mengerskirchen im Jahr 2007 durchgeführt. Entsprechende Dokumente wurden der Revision vorgelegt.

Seit Inkrafttreten der GemHVO-Doppik ist das Führen einer Kosten- und Leistungsrechnung nach § 14 Satz 1 GemHVO-Doppik zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit für die Gemeinden zur Pflicht geworden. Die Ausgestaltung erfolgt gemäß § 14 Satz 2 GemHVO-Doppik nach den jeweiligen örtlichen Bedürfnissen. Mit der Kosten- und Leistungsrechnung, die unter anderem Voraussetzung für eine Preis- und Kostenkalkulation bzw. eine Gebührenkalkulation ist, soll eine Planung, Steuerung und Kontrolle der Wirtschaftlichkeit der Produkte erzielt werden. Die Gemeinde Mengerskirchen ist ihrer gesetzlichen Verpflichtung gem. § 14 GemHVO-Doppik, zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit für alle Haushaltsbereiche eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) in Form einer internen Leistungsverrechnung einzuführen, bis jetzt nicht nachgekommen. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen gemäß der gesetzlichen Verpflichtung nach § 4 Abs. 3 GemHVO-Doppik in den Teilergebnisrechnungen gesondert abzubilden. Aus diesem Grund ist die Gemeinde Mengerskirchen derzeit nicht in der Lage, die realen Kostenstrukturen in den regelmäßig stattfindenden

Unterrichtungen nach § 28 GemHVO-Doppik den Gemeindevertretern aufzuzeigen und so eine wirksamere Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzugs herbeizuführen.

Dieser Punkt wurde bereits im Zuge der Jahresabschlussprüfung 2009 mit der Revision erörtert. Die Verantwortlichen der Gemeinde Mengerskirchen haben hierbei signalisiert, dass dieses Problem zeitnah in Angriff genommen werden soll. Mit der Erarbeitung einer aussagefähigen Kosten- und Leistungsrechnung soll noch dieses Jahr begonnen werden. Es wurden hierzu bereits im Laufe des ersten Halbjahres 2012 Gespräche mit anderen Kommunen geführt, die bereits über eine interne Leistungsverrechnung verfügen bzw. diese in naher Zukunft einführen wollen. Weiterführende Gespräche mit diesen Kommunen wurden bereits konkret vereinbart. Wünschenswert wäre, dass mit Beginn des Haushaltsjahres 2013 die interne Leistungsverrechnung erstmals in Betrieb genommen werden kann. Dies ist umso dringender notwendig, da - wie bereits oben erwähnt- seit 1. Januar 2009 hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Gemäß § 50 GemHVO-Doppik sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde Mengerskirchen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, die wesentlichen Abweichungen zu den einzelnen Positionen sowie die sonstigen Pflichtangaben zu erläutern. Gemäß der VV Nr. 1 zu § 50 GemHVO-Doppik sind dem Anhang die Anlagen-, die Verbindlichkeiten-, die Forderungs- und die Rückstellungsübersicht beizufügen.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen, Verordnungen, Richtlinien und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

Nach § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft im Bereich der Verwaltungs-, Investitions - und Finanzierungstätigkeit sowie die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der vom Gemeindevorstand aufgestellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Mengerskirchen vermittelt,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellt und
- alle weiteren nach § 51 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Ein wesentliches Ziel des Rechenschaftsberichtes nach der VV Nr. 2 zu § 51 GemHVO-Doppik ist es, die derzeitige und zukünftige Ziel- und Produktorientierung einer Kommune analysierend darzustellen. Im Rechenschaftsbericht werden hierzu keine Aussagen getroffen. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen zu Punkt 4.1.1 des Prüfberichtes und der diesbezüglichen Aussagen im Prüfbericht des Jahresabschlusses 2009 verwiesen.

Der Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres 2010 eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss muss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln (§ 114 s Abs. 1 HGO). Dies ist durch eine entsprechende Darstellung der einzelnen Bestandteile (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung) zu gewährleisten.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Die während der Prüfung festgestellten und unter Punkt 3 des Prüfberichtes aufgeführten Korrekturpositionen (siehe Seite 19 des Prüfberichtes) wurden mit der Verwaltungsspitze, sowie den verantwortlichen Mitarbeitern besprochen und in die Bilanz eingearbeitet. Nach Überzeugung der Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und

Finanzlage der Gemeinde Mengerskirchen. Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Den im Prüfbericht des Jahresabschlusses 2009 von der Revision empfohlenen Darstellungen zur Entwicklung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen wurde im Rechenschaftsbericht des Jahres 2010 unter Punkt 1.1 am Beispiel des Gewerbesteueraufkommens nachgekommen. Ebenso wurden, wie von der Revision empfohlen, unter Punkt 2.1 des vorgenannten Rechenschaftsberichtes Aussagen in den Sachverhaltsdarstellungen vermehrt mit empirischen Zahlen untermauert.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang der Gemeinde Mengerskirchen verwiesen, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist.

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die folgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik Einzelwertberichtigungen in Höhe von insgesamt **74.601,58 €** vorgenommen.

Bei den privat-rechtlichen Forderungen wurden unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik Einzelwertberichtigungen in Höhe von insgesamt **397,48 €** vorgenommen.

Zweifelhafte Forderungen wurden zu 100% einzelwertberichtigt. Die verbliebenen Forderungen wurden mit einem allgemeinen Ausfallrisiko von 2% pauschalwertberichtigt. Nach Ansicht der Revision ist diese Höhe ausreichend und angemessen.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Über die Pflichtrückstellungen hinaus bestehen gem. § 39 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik weitere sonstige Rückstellungen, die sich im Wert gegenüber dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 um **71.349,67 €** auf **656.228,06 €** erhöht haben.

Hierbei sind den Rückstellungen für den Rückkauf von Grundstücken von der HLG 34.115,87 € zugeführt worden. Da auch ein Grundstück veräußert wurde, konnte im Gegenzug ein Betrag in Höhe von 3.947,56 € aufgelöst werden. Außerdem wurde die Urlaubsrückstellung 2009 i. H. v. 23.693,21 € in Anspruch genommen. Neu gebildet wurden Rückstellungen für Prüfungskosten des Jahresabschlusses 2010 i. H. v. 14.000 € sowie für das Jahr 2010 der Urlaubsrückstellung ein Betrag i. H. v.

30.874,57 € zugeführt. Weiterhin wurde für die Entsorgung des Klärschlammes aus den Vererdungsanlagen in Waldernbach und Dillhausen eine Rückstellung i. H. v. 20.000 € neu eingestellt.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 unverändert angewandt.

4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wird hier abgesehen, da sie im Anhang und im Rechenschaftsbericht ausreichend und übersichtlich ausgeführt wurden. Die Revision verweist auf die in den Teilen 1 bis 3 dieses Jahresabschlussberichtes aufgeführten Darstellungen im Erläuterungsbericht zum Anhang gemäß § 50 GemHVO-Doppik (Erläuterungen zu Bilanzpositionen, zu den wesentlichen Ergebnisrechnungspositionen und den wesentlichen Finanzrechnungspositionen). Weiterhin wird auf Teil 4 dieses Jahresabschlussberichtes verwiesen.

5. Schlussbemerkungen

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss der Gemeinde Mengerskirchen zum 31. Dezember 2010 und dem als Anlage beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 den folgenden **uneingeschränkten Prüfvermerk** erteilt:

Die Revision hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes der Gemeinde Mengerskirchen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Mengerskirchen. Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Revision hat die Jahresabschlussprüfung nach § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Mengerskirchen berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise über die Angaben der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach Überzeugung der Revision entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Mengerskirchen.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Mengerskirchen und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Limburg, den 28. Juni 2012

Uwe Kiese Wetter
Rechnungsprüfer

Christine Zips
Leiterin der Revision

Cornelius Venner
Rechnungsprüfer

Stefan Lorber
Fachdienstleiter